3u Zittau, wie "die eingekaufften catholischen Inwohner weiter in Sachen die Religion betreffend um sich greiffen und offentliche Capellen aufbauen wolten, wie denn bierzu bereits ein Anfang gemachet worden." Und was befürchteten die evangelischen Reichenauer? Durch Aufrichtung dergleichen Cas pellen würde "ein beständiger Setz zu einer künftigen Reformation gesetzet", nicht allein bier, sondern im ganzen Markgrafentum, "welches doch wahrhaftig geschiehet, wenn die Closterherrschaft oder Ihrer Gnaden die Jgfr. Abbatissin in unser Evangelischen Rirdspiel nicht allein der catholischen Keligion zugethane Inwohner einrücket, sondern auch gar öffentliche Sacraria und Capellen zu Verrichtung des catholischen Gottesdienstes aufzubauen verstattet und diesen Anfang der gelinden und beimlichen Refors mation sonach soviret (begünstigt) und schützet." Darum bitten die Gesuchsteller "die ganze Evangelische Rirchfahrt in Schutz zu nehmen und dahin bringen zu helfen, damit das Closter St. Marienthal die Einschiebung catholischer Unterthanen in Evanges lische Kirchspiele gäntzlich unterlaßen, die erbaute Capelle wieder abgethan werden, und alles in den alten statu quo (im bisberigen Zustande) verbleiben moge."

Jedenfalls hat sich daraufhin der Rat zu Zittau an das Rloster gewendet und das Anliegen um Abtragung der das Argernis erregenden Säule gefordert (wohl am 14. 6. 1709). Bereits am 4. Juli 1709 antwortet die Abbatissin in längeren Ausführungen dem Zittauer Rate. Sie führt aus, daß die Aufrichtung von Säulen nichts neues, sondern ein uralter Brauch der Ratholiken sei, daß auch anderwärts, gar in Meißen, alte und neue Capellen zu finden seien, daß solcher Brauch nicht gegen den Traditionss Recess vom Jahre 1635 verstoße, daß der ganze Stiftsgrund und Boden nicht vor die Evangelischen, sondern vornehmlich und ex fundatione primä (bei der ersten Gründung) vor die catholische gewidmet ift und day sie als ihre Pflicht erachtet, ihre kath. Untertanen in der Ausübung ihrer Religions Exercitio zu schützen, weshalb die mit ihrer Bewilligung gesetzte Martersäule nicht weggeschafft werden könnte. Ihrem Schreiben beigefügt ist eine Auslassung des Domdechanten in Bauten vom 27. Juli 1709, der ganz im Sinne der Rlosterberrschaft die Angelegenheit behandelt. Der Rat zu Zittau reichte nun unterm 12. 7. 1709 ein Schreiben an den Amtsbauptmann in Görlitz ein, das mit der Bitte schließt: "Ew. Excellenz wolte der Jgfr. Abbatissin mit Nachdruck anzudeuten geruben, daß Sie die neuerlich aufgerichtete Capelle in hanes Weichhahns Garten zu Reichenau unverzüglich binwegnehmen, und alles in vorigen Stand bin wieder umsetzen, auch darinnen in Zukunft ungeirrt lassen, und die Evangelischen Einwohner daselbst mit keiner ferneren Neuerung in Religionssachen weder vor Sich, noch durch die Ihrige beschweren solle."

Der Bescheid von Görlitz an die Jgfr. Abbatissin vom 18. 7. 1709 lautete dabin, die Säule sofort binswegnehmen zu lassen. Damit gab sich die Klostersberrschaft nicht zufrieden, sondern machte in einer Eingabe an den Görlitzer Amtshauptmann am 1. 8.

1709 ihre Rechte geltend und ersucht, "Mich und die Meinigen bey dem, in offtgedachten Traditions» Receß reservirten freyen Religions-Exercitio, und oberwehnten Uhralten Herkommen und Wohlhersgebrachten Gewohnheiten Hochgeneigt zu lassen und E. E. Rath zu Zittau dahin zu verweisen, daß dersselbe Mich und die Meinigen auf unseren Grund und Boden deßfalls nicht turbiren und Kränken solle."

Darausbin verfügte das Görlitzer Amt eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle über die umstrittene Martersäule unterm 12. 9. 1709, welches Geschäft der Amtssekretär Heinrich Gottlob Modracher am 26. 4. 1710 unternahm und das Ergebnis mit Beifügung einer Abbildung der betr. Säule an das Amt einreichte.

Endlich wendeten sich der Amtsbauptmann in Görlitz 1710, 26. 5. und die Abbatissin 26. 8. 1710 an die letzte Rechtsinstanz, an den Kurfürsten von Sachsen, ersterer den Sachverbalt erklärend, letztere mit der Bitte um Schutz ihrer Rechte.

Wie die Entscheidung des Landesberren gestallen ist, ob die Säule stehen geblieben oder besseitigt worden ist, ob die Reichenauer nun zufriedensgestellt worden sind oder nicht, das bleiben offene Sragen, weil in dem vorliegenden Aktenmaterial das Schlußkapitel sehlt. Wichtig für uns ist die wiederkehrende Betonung der Eigentumrechte der Rlosterberrschaft an Grund und Boden ihrer Stiftsdörfer. Jedenfalls möchten die Reichenauer von damals, könnten sie beute ihren Beimatort wiederssehen, nicht wenig staunen, eine katholische Gemeinde mit eigener Kirche und Schule vorzusinden. So ändern sich die Zeiten!

Die 3. Tagung der "Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker" in Bauken

vom 3.-6. Juni 1925

Baugen der Empfangsabend für die eintressenden Mitglieder der "Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker" statt. Herr Prof. Naumann begrüßte die Teilnehmer der Tagung im Namen der Gesellschaft für Anthropologie, sodann sprach Herzliche Worte des Willkommens. Sine Borsührung von Lichtbildern aus Baugen schloß sich an, sodaß die Besucher Baugens schon auf die Führungen vorbereitet sind. Herr Pietsche Kleine lustige Geschichten und Herr Pfarrer Tischer gab Proben der wendischen Sprache. Während des Abends trasen die Mitglieder der Bereinigung allmählich sast vollzählig ein.

Am Donnerstag früh besichtigten die Gäste die Räume unseres schönen Stadtmuseums, während die Mitglieder der Berufsvereinigung ihre Geschäftssitzung abhielten. Sodann begannen um 2 Uhr die Borträge: Prof. Dr. Behn-Mainz, Direktor des römisch-germanischen Museums, sprach über die Heunenburg, einen Kingwall im nördlichen Odenwald. Auffällig war das sast völlige Fehlen von Siedlungsfunden im Innern, die wenigen Spuren wiesen auf eine Benutzung des Walles als Fluchtburg um 200 n. Ehr. hin.

Weiterhin sprach er über eine Sandsteinskulptur im Odens wald. Das grob in den Felsen gehauene und schon stark vers witterte Relief zeigt einen Manneskopf mit Hörnern, der Mann hebt beide Oberarme wagerecht und winkelt die Unterarme schräg